

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 11. Mai 2017

im Gemeindeamt.

Beginn: 17.30 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. Mai 2017
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Eva Thiem
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Renate Neurauter
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Gabriele Neururer
GR-Ersatz Thomas Presslaber
GR-Ersatz Elisabeth Samwald
GR-Ersatz Jens Stollberg
Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La (Schriftführerin)
Ziviltechnikerbüro Wagner Consult DI Michael Wagner (bei TO-Punkt 4)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

4.) Kanalprojekt „Jägerstraße-West“	3
1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 13. April 2017	5
2.) ÖRK + eFWP – Änderung:.....	6
a) ÖRK - Ö-06 + eFWP - F-08	6
Vorlage der Änderung des ÖRK - Ö-06 mit der ersatzlosen Aufhebung der Sondernutzung - S-05 - und der Flächenwidmungsplanänderung eFWP - F-08 mit der Aufhebung der Sonderfläche - Sft-1 (Folientunnel) sowie der Umwidmung von Freiland (FL) in Sonderfläche (SLG-4) für land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen mit der Festlegung - Folientunnel und Lager- und Geräteschuppen im Bereich der südlichen Teilfläche der Gst.Nr. 2503/3, KG Absam, Johannesweg 14, beantragt von Herrn Martin Posch, Glashüttenweg 14/II/13, 6060 Hall i.T.....	6
3.) Bebauungspläne:.....	7
a) Bebauungsplan B-585	7
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 7 WE und einem Carport sowie des Bebauungsplanes B-585 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2027/12, KG Absam, Haspingerweg 2, beantragt von der Fa. OFA Immobilien GmbH, Erlerstraße 17-19, 6020 Innsbruck.....	7
b) Bebauungsplan B-586	8
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit freistehender Doppelgarage, sowie des Bebauungsplanes B-586 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 341/27, KG Absam, Humboldtstraße 2c, beantragt von Herrn Florian Faisstnauer, A.-Dipaulistraße 12/55, 6020 Innsbruck.....	8
c) Bebauungsplan B-587	9
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit Carport und Lagerraum, sowie des Bebauungsplanes B-587 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/313, KG Absam, Schulstraße 7, beantragt von Herrn Andreas Schrott, Schulstraße 4, und Herrn Harald Frank, Schulstraße 7, 6067 Absam.....	9
d) Bebauungsplan B-588	10
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses, sowie des Bebauungsplanes B-588 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1728/3, KG Absam, Krüseweg 7a, beantragt von Herrn Daniel Burkert, Fürstengasse 1/6, 6060 Hall i.T.	10
5.) OFA Immobilien GmbH, Innsbruck – Antrag um Ankauf eines Teilgrundstückes der Gemeinde Absam	11
6.) Subventionen allgemein:.....	11
a) Verein HAC - Help Around the Clock.....	11
7.) Wohnungsangelegenheiten	11
a) Wohnungsvergaben:	12
aa) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Schulstr. 2, Top 8 nach Elisabeth Hauser	12
ab) Vergabe 2-Zimmer-Mietwohnung Schulstraße 2 Top 15 nach Helmut Mayr	12
ac) Vergabe 3-Zimmer-Mietwohnung Föhrenwald 2 Top 20 nach Sigmund Fischler	12
8.) Personalangelegenheiten	12
a) Christian Chiste – Jubiläumszuwendung für 25-jährige Dienstzeit	12
b) Bauhofmitarbeiter Thomas Wirtenberger – Änderung Einstufung	12
c) Bauhofmitarbeiter Georg Fischler – Neueinstufung in p2	12
d) Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La – Gewährung Leistungszulage.....	13
e) Bestellung Bauhofleiter-Stellvertreter.....	13
f) Anstellung Ergotherapeutin Dr. Andrea Ecker	13
g) Altersteilzeitregelung Küchenchef Manfred Huhs.....	13
9.) Berichte des Bürgermeisters:.....	13
a) Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH und Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG.....	13
b) Erfolgreiche Kartenausstellung im Gemeindemuseum.....	13

c) Radfahrverein Halltal ÖAMTC – Jubiläumsradfahrt von Innsbruck nach Absam	14
d) Neue Mittelschule – Schulentwicklung und Schülerzahlen.....	14
e) Watscheleturnier der Wanderfreunde Absam	15
f) Vereinsvergleichskampf am 23./24. Juni	15
10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	15
a) Antrag – Mittagessen im Rahmen der Kinder- und Jugendbetreuung	15
b) Antrag – Gestaltung Treffpunkt für junge Bevölkerung.....	16
c) Fraktionsseite im Amtlichen Mitteilungsblatt.....	17
d) Angelobungsfeier der Rekruten des Bundesheers.....	18
e) Einladung zum Konzert „95 Jahre Jakob-Stainer-Chor Absam“	18
f) Tiroler Tageszeitung – Glungezerbahn Tulfes	18
g) Einladung zum Konzert von Gerhard Sexl im Gemeindemuseum.....	18
h) Förderzusage Schützengilde Absam	18

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. GR-Ersatz Jens Stollberg wird gem. § 28 TGO angelobt.

Aufgrund der Anwesenheit von DI Michael Wagner (Ziviltechnikerbüro Wagner.Consult) ersucht der Bürgermeister, den Tagesordnungspunkt 4.) vorziehen zu dürfen.

Dies wird einstimmig genehmigt.

4.) Kanalprojekt „Jägerstraße-West“

Entsprechend der Empfehlungen des BRVU-Ausschusses, des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates hat der Bürgermeister im Beisein von DI Michael Wagner, Ing. Markus Auer und Ing. Wolfgang Stabinger am 20. April 2017 den betroffenen Eigentümern im Bereich der Objekte Jägerstraße-West die Variantenstudie für die Kanalerschließung des Siedlungsgebietes „Jägerstraße-West“ im Gemeindeamt vorgestellt. Dabei wurden insbesondere die beiden Varianten „VA2b – Gesamtlösung im Freispiegel mit Pflugverfahren“ und „VA3 - Teillösung mit Pumpanlage“ besprochen. Der Bürgermeister kann berichten, dass die Eigentümer der Liegenschaften Jägerstraße 12, 12a, 12b, 12c, 14 und 16 zuerst skeptisch waren, da sie ja einen rechtmäßig bestehenden Kanalanschluss haben und für einen neuen Kanalanschluss nicht unwesentliche finanzielle Mittel aufbringen müssten. In Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten sowie der künftigen Rechtssicherheit eines öffentlichen Gemeindekanals wurde von den anwesenden Eigentümern die teurere Variante des Freispiegelkanals der Vorzug gegeben. Alle Eigentümer der Liegenschaften Jägerstraße HNr. 12, 12a, 12b, 12c, 14 und 16, bis auf das Österreichische Bundesheer für das Schießstandgebäude, haben auch bereits schriftlich der Realisierung des Freispiegelkanals zugestimmt und ebenfalls sich schriftlich bereit erklärt, einen freiwilligen Anschlussbeitrag in Höhe von 50 % der ordentlichen Kanalanschlussgebühren an die Gemeinde Absam zu entrichten. Hinsichtlich des Bundesheeres, für das Objekt Schießstand, meint der Bürgermeister, dass dieses Objekt vom Bundesheer kaum mehr genutzt wird und deshalb ist dieses Objekt für eine Entscheidung nicht bedeutend bzw. gering bedeutend.

Ebenso wurden alle Liegenschaftseigentümer der Objekte Jägerstraße HNr. 5, 7 und 9 von der Kanalanschlusspflicht informiert. Dabei wurden ihnen die voraussichtlichen Anschlusskosten aufgezeigt und ihnen mündlich mitgeteilt, dass bei Einhaltung gewisser Voraussetzungen eine sogenannte „Absamer Subvention“ möglich wäre. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass nur die Eigentümer eine Förderung bekommen, die ihren ständigen Wohnsitz in den Objekten / Wohnungen nachweisen können.

Der Bürgermeister übergibt DI Michael Wagner das Wort. Dieser stellt dem Gemeinderat die durchgeführte Variantenstudie anhand der nachstehenden Power-Point Folien vor:

GEMEINDE ABSAM

Objekte mit Kanalanschluss „Andreas Hofer-Kaserne“



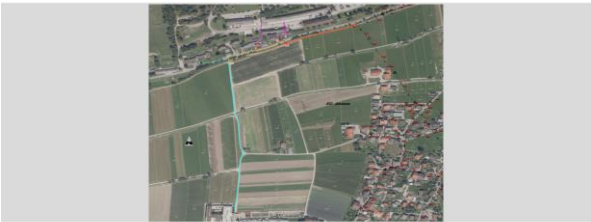
GEMEINDE ABSAM

Objekte ohne Kanalanschluss



GEMEINDE ABSAM

Kanalvarianten



GEMEINDE ABSAM

Kanalvarianten



GEMEINDE ABSAM

Übersicht Investitionskosten

VA 1 – Gesamtlösung mit Pumpanlage	€	270.000.–
VA 2 – Gesamtlösung mit Freispiegelkanal	€	257.000.–
VA 2a – Gesamtlösung Freispiegelkanal ohne Anschluss Johannesweg HNr. 16 - Eder* GSt.Nr. 2499	€	242.000.–
VA 3 – Teillösung mit Pumpanlage	€	163.000.–
VA 4 – Teillösung Haushebeanlagen	€	126.000.–
Pumpanlage:		
Stromkosten	€/J	300.–
Wartung	€/J	780.–
Reinvestition Pumpen (Lebensdauer 12 J.)	€/J	480.–
Summe Jahreskosten Pumpanlage	€/J	1.560.–



GEMEINDE ABSAM

zur Auswahl stehende zwei Varianten



GEMEINDE ABSAM

zur Auswahl stehende zwei Varianten



GEMEINDE ABSAM

Vorschlag VA 2: Gesamtlösung mit Freispiegelkanal

VORTEILE (für Private und Gemeinde):

- ✓ Ableitung ohne Pumpanlage, geringste Betriebskosten
- ✓ Entfall der Wartung/Instandhaltung der privaten Pumpanlage
- ✓ Keine Wartung/Instandhaltung einer öffentlichen Pumpanlage
- ✓ Hohe Ausfallsicherheit
- ✓ Direkter Anschluss aller Objekte an die öffentliche Kanalisation
- ✓ Keine privatrechtlichen Vereinbarungen erforderlich
- ✓ Möglichkeit der Entflechtung in den privaten Grundstücken
- ✓ Möglichkeit des Anschlusses Johannesweg 16 (GSt.Nr. 2499 - Eder)

NACHTEILE:

- ✓ Höhere Investitionskosten für die Gemeinde (ca. € 60.000.– durch Berücksichtigung der freiwilligen Beiträge)

GEMEINDE ABSAM

Zustimmung der Eigentümer

Die Eigentümer der Objekte Jägerstraße 12, 12a, 12b, 12c, 14 und 16 haben die leistungsfähigste Variante des Freispiegelkanals als Gesamtlösung - trotz des freiwilligen Beitrags in der Höhe der tatsächlichen anfallenden einmaligen Kanalanschlussgebühr mit Berücksichtigung der Subvention in Höhe von 50% - zugestimmt.

Derzeit noch nicht zugestimmt hat das Militärisches Immobilienmanagementzentrum für das Schießplatzgebäude.



GEMEINDE ABSAM

Übersicht Erschließungsgebühren bzw. freiwillige Beiträge

Objekte	freiwilligen Beitrag Eigentümer	Bemerkung	
Objekte mit Anschlusspflicht	Jägerstraße 5, 7 und 9	ca. € 31.070.–	abzgl. möglicher Subventionen für Absamer
Objekt mit Anschlusspflicht nur bei GESAMTLÖSUNG	Johannesweg 16	ca. € 11.825.–	abzgl. möglicher Subventionen für Absamer
Objekte ohne Anschlusspflicht und nur bei GESAMTLÖSUNG	Jägerstraße 12, 12a, 12b, 12c, 14 und 16	ca. € 24.819.–	Sondersubvention 50% bereits berücksichtigt

* ohne Einrechnung Schießplatzgebäude und ohne Neubau „Fam. Niederhauser Julia und Martin“ Jägerstraße 12a

Übersicht Investitionskosten

	Investitionskosten	abzgl. freiwilligen Beitrag Eigentümer	Summe
VA 3 - Teillösung mit Pumpanlage	€ 163.000,00	€ 31.070,-- *	€ 131.930,--
VA 2b - Gesamtlösung im Freispiegel mit Pflugverfahren inkl. Anschluss Johannesweg 16	€ 257.000,00	€ 67.714,-- *	€ 189.286,--

* Betrag ohne Schießplatzareal, ohne Neubau „Fam. Niederhauser“ Jägerstraße 12a und ohne Berücksichtigung der „Absamer Subvention“

Herr DI Michael Wagner empfiehlt aus seiner Sicht trotz der Mehrkosten die Ausführung der Variante “VA2b – Gesamtlösung mit Freispiegelkanal”.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass für die notwendigen Ingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung, ÖBA, usw.) für die Umsetzung des Projektes vom Büro Wagner Consult ein entsprechendes Angebot vorliegt. Die Ingenieurleistungen wurden als Pauschalsumme netto € 27.000,00 angeboten. Dies beinhaltet auch die Bearbeitung der UFG-Förderung. Der Bürgermeister merkt zum Honorar an, dass jene Leistungen, die erst im nächsten Jahr ausgeführt werden (Kollaudierung usw.), wertgesichert sind.

Bezüglich der UFG-Förderung merkt der Bürgermeister an, dass man erst abklären muss, ob die Einreichung wirtschaftlich sinnvoll (Gegenüberstellung Förderungsleistung gegenüber den Kosten für die Bearbeitung der Förderung) ist. DI Michael Wagner erklärt hierzu, dass der richtige Zeitpunkt, um dies zu entscheiden, nach der Ausschreibung ist.

Vzbgm. Arno Pauli möchte wissen, ob in den Planungskosten sämtliche Leistungen beinhaltet sind. DI Michael Wagner: „Ja, das fangt nun an bei der Einreichplanung, dann die Detailplanung, Ausschreibungen, örtliche Bauaufsicht mit Abnahme und Rechnungsprüfung und dann die wasserrechtliche Kollaudierung und den Bestandsplänen.“

Weiters möchte Vzbgm. Arno Pauli wissen, mit welcher Firma seitens dem Büro Wagner bzgl. dem Pflugverfahren Kontakt aufgenommen wurde. DI Michael Wagner führte dazu aus, dass mit der in Österreich für das Pflugverfahren federführende Firma IFK, Salzburg Kontakt aufgenommen worden ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kanalerschließung im Siedlungsgebiet “Jägerstraße-West” mittels der Variante “2b - Gesamtlösung im Freispiegelkanal” mit dem Anschluss an das bestehende öffentliche Kanalnetz im Bereich Haus für Senioren trotz der Mehrkosten erfolgen soll.

Mit den notwendigen Ingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung, ÖBA usw.) für die Umsetzung des Projektes ist das Ziviltechnikerbüro Wagner Consult, Absam in der Höhe von netto € 27.000,00 zu beauftragen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei DI Michael Wagner. Dieser verlässt den Raum.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 13. April 2017

GR Gerd Jenewein bittet um Ergänzung bei Tagesordnungspunkt 2.) auf Seite 5 nach der Wortmeldung von Vzbgm. Arno Pauli: „Bürgermeister Guggenbichler weist abschließend auf zwei einstimmige GR-Beschlüsse vom 29. Januar 2015 und 18. Februar 2016 hin und erinnert daher daran, dass die Umstände sehr wohl bekannt waren.“

Die Niederschrift Nr. 11 vom 13. April 2017 wird dahingehend abgeändert, dass Bürgermeister Arno Guggenbichler abschließend an die Wortmeldung von Vzbgm.

Arno Pauli auf zwei einstimmige GR-Beschlüsse hinweist und daran erinnert, dass die Umstände sehr wohl bekannt waren. Die Niederschrift Nr. 11 wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

2.) ÖRK + eFWP – Änderung:

a) ÖRK - Ö-06 + eFWP - F-08

Vorlage der Änderung des ÖRK - Ö-06 mit der ersatzlosen Aufhebung der Sondernutzung - S-05 - und der Flächenwidmungsplanänderung eFWP - F-08 mit der Aufhebung der Sonderfläche - Sft-1 (Folientunnel) sowie der Umwidmung von Freiland (FL) in Sonderfläche (SLG-4) für land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen mit der Festlegung - Folientunnel und Lager- und Geräteschuppen im Bereich der südlichen Teilfläche der Gst.Nr. 2503/3, KG Absam, Johannesweg 14, beantragt von Herrn Martin Posch, Glashüttenweg 14/III/13, 6060 Hall i.T.

Auf dem südlichen Bereich des gegenständlichen Grundstückes mit der Gst.Nr. 2503/3 (ÖRK 2015 – S05, D, z / Sondernutzung-Folientunnel + FWP 2005 Sonderfläche – Folientunnel Sft-1) direkt nördlich des Johannesweges befindet sich für den landwirtschaftlichen Betrieb des Antragstellers bereits ein Folientunnel. Laut schriftlichem Antrag vom 15.12.2016 beabsichtigt Herr Posch, nun im Norden der besagten Teilfläche einen weiteren Folientunnel und daran im Südosten zur Servitutswegzufahrt hin einen Lagerschuppen in Holzbauweise zu errichten. Der Bürgermeister berichtet, dass der Antrag bereits in der BRVU-Sitzung vom 6. Februar 2017 (siehe Niederschrift Lfd.Nr. 06 vom 10. Februar 2017, Pkt. B.1.c) ausführlich behandelt wurde und nun auch das positive Gutachten mit der GZI. AGW-TROG/2343-2027 vom 5. April 2017 von der TLR, Abt. Agrarwirtschaft (Sachbearbeiter: Ing. Albert Klammer) für die betriebstechnische Notwendigkeit vorliegt. Für die Änderung des ÖRK - Ö-06 liegt das ortsplanerische Gutachten vom 27. Februar 2017 von der Plan Alp ZT GmbH, Karl Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, in Textform vor. Ein eigener Entwurf der betreffenden ÖRK-Änderung mit der ersatzlosen Aufhebung der besagten Entwicklungssignatur ist nach Abklärung mit der RAO-Abteilung der TLR nicht notwendig. Für die eFWP-Änderung mit F-08 liegt der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2017-00002 vom 28. Februar 2017 sowie das ortsplanerische Gutachten vom 7. April 2017 ebenso von der Plan Alp ZT GmbH, Karl Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vor. Da sich das Grundstück in der überörtlichen Grünzone befindet, ist für den o.a. zulässigen Widmungsvorgang in der Grünzone vom Gemeinderat ein eigener Antrag auf Widmungsermächtigung zu beschließen und dieser bei der TLR - RAO zu beantragen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBI. 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö-06 mit der ersatzlosen Aufhebung der Entwicklungssignatur S 05 – Folientunnel laut schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Dokumentname ork_abs17003_v1.mxd, durch vier Wochen vom 23.05.2017 bis zum 23.06.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBI. 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-08 mit der Widmung einer rd. 451 m² umfassenden Teilfläche der Gp 2503/3, derzeit rd. 123 m² ausgewiesen als Sonderfläche Folientunnel gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 und rd. 328 m² im Freiland gem. § 41 TROG 2016, als Sonderfläche für sonstige land- und

forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen (Zähler 4: Folientunnel und Lager- und Geräteschuppen) gem. § 47 TROG 2016 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2017-00002, durch vier Wochen vom 29.05.2017 bis zum 27.06.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt, beim Amt der Tiroler Landesregierung den Antrag auf Erteilung einer Widmungsermächtigung gemäß § 11 Abs. 1 lit a TROG 2016 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 TROG 2016 zu stellen. Auf einer Teilfläche der Gp 2503/3 soll ergänzend zum bestehenden Folientunnel ein Lager- und Geräteschuppen errichtet werden. Die bestehende Widmung einer Teilfläche der Gp 2503/3 als Sonderfläche Folientunnel gem. § 43 Abs. 1a TROG 2016 soll durch eine vergrößerte Widmung als Sonderfläche gem. § 47 land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen TROG 2016 mit der Zweckbestimmung Folientunnel und Lager- und Geräteschuppen“ ersetzt werden. Aufgrund der Lage der Gp 2503/3 in einer landwirtschaftlichen Vorsorgefläche ist eine entsprechende Widmungsermächtigung erforderlich.

Anmerkung:

Aufgrund nochmaliger Rücksprache nach der GR-Sitzung von DI Rauch beim hierfür zuständigen Sachbearbeiter der Grünzonenplanung, DI Hoppichler, ist der oben angeführte Beschluss der Widmungsermächtigung nicht notwendig.

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-585

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 7 WE und einem Carport sowie des Bebauungsplanes B-585 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2027/12, KG Absam, Haspingerweg 2, beantragt von der Fa. OFA Immobilien GmbH, Erlerstraße 17-19, 6020 Innsbruck

Der Bauträger beabsichtigt für Verkaufszwecke auf dem betreffenden Grundstück (ÖRK 2015 - W65, z1, D1 / Haspingerweg -Finkenberg + FWP 2015 Bauland - Wohngebiet) eine Wohnanlage mit 7 WE (WNFL 614m²) zu errichten. Bei der kürzlich stattgefundenen Grenzverhandlung hat sich herausgestellt, dass sich die DKM-Fläche von 985m² (nach Vereinigung Bp.Nr. .558 + .691 + 2027/12) rechnerisch auf insgesamt 1.032m² erhöht. Dem gestellten Antrag vom 7. April 2017 über den Erwerb eines Grundstückstreifens zum Baubachgerinne mit der Gst.Nr. 2355/2 hin im Ausmaß von 31m² wird nicht stattgeben, da dieser Grundstückstreifen für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten des Bachgerinnes von der Gemeinde benötigt wird. Somit ergibt sich bei einer Grundstücksgröße von 1.032m² und einer oberirdischen Bm von 1.855m³ eine rechnerische BMD H von 1,797 (aufgerundet 1,80m). Hierzu wird ergänzend angemerkt, dass vom Gartengeschoss durch den 33° - Einschüttungskegel lediglich 155m³ für die Bm-Berechnung herangezogen werden können und das Müllhaus mitberechnet wurde. Bei der Festlegung der OG H mit 2 wird raumordnungsfachlich festgestellt, dass das Gartengeschoss mit einem unterirdischen Wandflächenanteil von 173m² bzw. 68% (von 256m² = 100%) gemäß § 62 Absatz (4) TROG 2016 kein oberirdisches Geschoss darstellt. Auch das geplante DG, bei dem der Flächenanteil mit einer H > 2,70m mit rechnerisch 96m² bzw. 49,7% der OG-Bezugsebene (193m² = 100%) liegt ist kein oberirdisches Geschoss. Hierzu wird ergänzend festgestellt, dass die nördlichen Nebenräume auf einer Fläche von 47m² eine RH von 2,10m bzw. eine H < 2,70m aufweisen (OIB-Richtlinie!?). In Bezug auf die Gebäudehöhe wird angemerkt, dass die HG H mit +9.40 = 740.90 in Betrachtung mit dem baulichen Umfeld vertretbar ist. Die

talseitige WH von 11,92m entsteht bedingt durch die Nord-Süd-Hanglage mit einer gemittelten Höhendifferenz von 2,50m

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-585 lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	1032 m ²
OG H	2
HG H	740.90
OK.FFB.EG-Neubau	+/- 0.00 = 731.50
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße Haspingerweg mit Gst.Nr. 2368

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-585 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2027/12, KG Absam, Haspingerstraße 2, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

b) Bebauungsplan B-586

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit freistehender Doppelgarage, sowie des Bebauungsplanes B-586 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 341/27, KG Absam, Humboldtstraße 2c, beantragt von Herrn Florian Faisstnauer, A.-Dipaulistraße 12/55, 6020 Innsbruck

Der Antragsteller beabsichtigt für den Eigenbedarf auf dem betreffenden derzeit unbebauten Grundstück (ÖRK 2015 - W06, z1, D1 / Breitweg-Süd + FWP 2015 Bauland - Wohngebiet) ein Einfamilienwohnhaus (Abm. 12,60 x 13,00m; WNFL 248m²) zu errichten. Das Wohnhaus besteht aus einem unterirdischen Kellergeschoss (NFL 199m²), einem Erdgeschoss mit der Wohnebene (WNFL 114m²; OK.FFB. +/- 0.00; RH = 2,70m) und einem 1. Obergeschoss (WNFL 124m²; OK.FFB. +3.15; RH = 2,50m) mit der Schlafenebene sowie einem 2. Obergeschoss mit einer im Gebäude situierten Galerie (Abm. 5,12 x 5,56m; OK.FFB. +6.10; RH = 2,50m; WNFL 10m²) mit umlaufender Dachterrasse (OK.FFB. +6.27; NFL 115m²). Das 2. Obergeschoss wird von einem Flachdach mit umlaufender außenwandbündiger Attika (OK. +9.40 = 598.60) abgedeckt. Für die Montage einer 2-reihigen PV-Anlage soll der HG H mit +10.30 = 599.50 festgelegt werden. Mit einer oberirdischen Bm von 1.320m³ (Wohnhaus 1.167m³ + Garage 153m³) und einer Grundstücksgröße von 1.266m² ergibt sich eine BMD H von rechnerisch 1,04 und somit wird die BMD M von 1,00 zumindest geringfügig überschritten. Hinsichtlich der OG H mit 2 wird angemerkt, dass das geplante 2. OG gemäß § 62 Absatz (4) TROG 2016 mit einer Fläche von 29m² bzw. 18% (H > 2,70m) von der 1. OG - Bezugsebene mit 164m² (= 100%) kein oberirdisches Geschoss gemäß § 62 Absatz (4) TROG 2016 darstellt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-586 lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	1.266 m ²
OG H	2

HG H	599.50
OK.FFB.EG-Neubau	+/- 0.00 = 589.20

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-586 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 341/27, KG Absam, Humboldtstraße 2c, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

c) Bebauungsplan B-587

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit Carport und Lagerraum, sowie des Bebauungsplanes B-587 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/313, KG Absam, Schulstraße 7, beantragt von Herrn Andreas Schrott, Schulstraße 4, und Herrn Harald Frank, Schulstraße 7, 6067 Absam

Im bestehenden UG (OK. -2.58; RH = 2,15m; Abm. 14,65 bzw. 19,50 x 12,00m; NFL 190m²) mit der Doppelgarage (OK. -3.22; RH = 2,25m) werden geringfügige Umbauarbeiten im Innenbereich durchgeführt. Die EG-Wohnung Top1 gelangt in das UG über eine neue Innentreppe und die Wohnung Top 2 über eine neue Außentreppe im Norden. Im Erdgeschoss (OK.FFB. +/- 0.00 = 714.84 / -0.47; RH = 2,40 bis 2,80m; Abm. 12,40 x 15,80m) wird die Wohnung Top 1 (WNFL 149m²; 5-Zi-WE) durch diverse Umbauarbeiten neu adaptiert. Die neue Wohnung Top 2 (WNFL 162m²; 5-Zi-WE), welche sich über das OG und DG erstreckt, wird über eine überwiegend umschlossene in die Mindestabstandsflächen hineinragende Freitreppe auf der Nordseite erschlossen. Bei einer Grundstücksgröße von 752m² und einer oberirdischen Bm nach Bauführung von 1.592m³ (inkl. Carport + Gartengerätelager - Nordost / neu) beträgt die neue BMD H rechnerisch 2,12. Hinsichtlich der OG H mit 3 wird angemerkt, dass das geplante DG gemäß § 62 Absatz (4) TROG 2016 mit einer Fläche von 70m² bzw. 54% (H > 2,70m) von der OG - Bezugsebene mit 128m² (= 100%) ein oberirdisches Geschoss darstellt. Das bestehende Kellergeschoss mit einem oberirdischen Wandflächenanteil von 105m² bzw. 49,5% und einem unterirdischen Wandflächenanteil von 107m² = 50,5% (Gesamtfläche 212m² = 100%) ist hingegen kein oberirdisches Geschoss. Hinsichtlich der neu entstehenden Gesamtgebäudehöhe (HG H 724.30) wird raumordnungsfachlich festgestellt, dass diese Höhe bei einer Hanglage mit einem Höhenunterschied von 2,95m im Ortsteil von Absam - Eichat in Betrachtung des baulichen Umfeldes als ortsüblich bewertet werden kann.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-587 lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,20
BW	o / 0,6 TBO
BP H	752 m ²
OG H	3
HG H	724.30
OK.FFB.EG-Neubau	+/- 0.00 = 714.84
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße Schulstraße mit Gst.Nr. 2028/148

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-587 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2028/313, KG Absam, Schulstraße 7, laut planlicher und schriftlicher Darstellung

durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

d) Bebauungsplan B-588

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses, sowie des Bebauungsplanes B-588 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1728/3, KG Absam, Krüseweg 7a, beantragt von Herrn Daniel Burkert, Fürstengasse 1/6, 6060 Hall i.T.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem gegenständlichen bereits bebauten Grundstück (ÖRK 2015 - W21, z1, D2 / Salzbergstraße - Heideweg + FWP 2015 Bauland - Wohngebiet) südlich des Krüseweges den bestehenden 1-geschossigen und unterkellerten Bungalow (Abm. 11,72 x 14,40m; OK.FFB +/- 0.00; RH = 2,50m; WNFL 129m²; 5-Zi-WE;) aufzustocken. Das neue Obergeschoss (Abm. 11,72 x 17,28m; OK.FFB. +2.90; RH = 2,52 bis 3,23m) mit der Wohnung Top 2 (WNFL. 135m²; 5-Zi-WE) wird über eine außenliegende Freitreppe im Nordosten erschlossen. Gegenüber dem EG kragt das OG im Nordwesten um 1,85m zur Garage hin vor. Ansonsten wird das neue OG wandbündig auf das EG aufgesetzt. Das geplante Projekt weist nach Bauführung eine BGF von 502m² (UG + EG + OG) auf und die Bm laut TVAAG erhöht sich von 1.144m³ um 564m³ auf insgesamt 1.708m³ und die Gesamtnutzfläche wird mit 477m² angegeben. Die oberirdische Bm beträgt nach Bauführung rechnerisch 1.044m³ und die BMD H ergibt sich bei einer Grundstücksgröße von 696m² mit 1,50 (aufgerundet 1,80). Mit dem bestehenden EG und dem neuen OG, sowie dem überwiegend unterirdischen UG weist das Objekt nun 2 OG H auf. Hinsichtlich des HG H wird aufgrund der gesetzlichen neuen Bestimmungen der TBO 2011 empfohlen, diesen aufgrund einer geplanten und auch aufgrund des EA notwendigen Solaranlage auf dem Hauptdach von +6.63 = 643.78 rechnerisch um 1,52m auf +8.15 = 645.30 großzügig anzuheben.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-588 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	696 m ²
OG H	2
HG H	645.30
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 637.15

Der Bürgermeister merkt an, dass dieser BB-Plan mit den ortsüblichen sowie niedrigen Bebauungsplankennwerten (BMD H < 1,80; OG H 2; HG H < 10m) für ein bereits bebautes Grundstück raumordnungsfachlich und rechtlich nicht unbedingt notwendig ist.

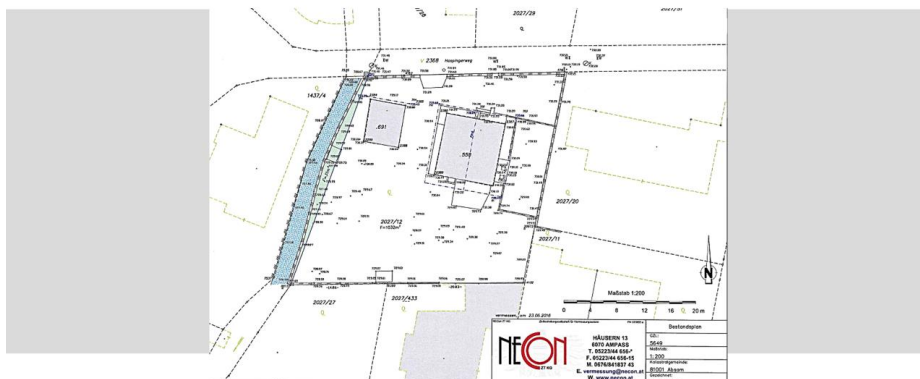
Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-588 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1728/3, KG Absam, Krüseweg 7a, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

5.) OFA Immobilien GmbH, Innsbruck – Antrag um Ankauf eines Teilgrundstückes der Gemeinde Absam

Die OFA Immobilien GmbH aus Innsbruck möchte für die Realisierung des Bauvorhabens Haspingerweg 2 von der Gemeinde Absam eine Teilfläche des Gst. Nr. 2355/1 im Ausmaß von 31 m² entlang des Baubaches abkaufen. Der Bürgermeister zeigt anhand der Power-Point Folie die Lage und spricht sich gegen einen Verkauf aus, denn wir benötigen solche Flächen für die Instandhaltung des Baubaches.



5.) OFA Immobilien – Ankauf Teilgrundstück



Dem schließt sich der Gemeinderat einstimmig an und lehnt das Ansuchen einstimmig ab.

6.) Subventionen allgemein:

a) Verein Help Around the Clock HAC

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 1,5 Jahre der Gewerbegrundgebühr, im konkreten Fall € 5.100,00, dem Verein im Subventionswege als Art Gegenverrechnung zurückzubezahlen und zukünftig auf Subventionsbasis im halbjährlichen Rhythmus mittels Gemeindevorstandbeschluss diese Abfallgrundgebühr für das Gewerbe zu subventionieren, zum Zeitpunkt jährlich Juli und Dezember, jeweils im Nachhinein. Als Entscheidungsgrundlage wird jeweils die weitere Entwicklung der Kommunalsteuer herangezogen.

7.) Wohnungsangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Wohnungsvergaben:

aa) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Schulstr. 2, Top 8 nach Elisabeth Hauser

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:

- 1.) Mathias Friembichler
- 2.) Claudia Huber
- 3.) Silvia Hauser
- 4.) Claudia Niklas
- 5.) Eike-Iris Moser
- 6.) Christian Riegger
- 7.) Julia Ledl

ab) Vergabe 2-Zimmer-Mietwohnung Schulstraße 2 Top 15 nach Helmut Mayr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:

- 1.) Alexander Palatinus
- 2.) Harald Windisch
- 3.) Andreas Buchacher

ac) Vergabe 3-Zimmer-Mietwohnung Föhrenwald 2 Top 20 nach Sigmund Fischler

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:

- 1.) Michaela Penz
- 2.) Gernot Zobernig
- 3.) Philipp Kendler

8.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Christian Chiste – Jubiläumszuwendung für 25-jährige Dienstzeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Jubiläumszuwendung für 25-jährige Dienstzeit zu genehmigen.

b) Bauhofmitarbeiter Thomas Wirtenberger – Änderung Einstufung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Wirtenberger rückwirkend ab 1. März 2017 in Entlohnungsgruppe p2 einzustufen.

c) Bauhofmitarbeiter Georg Fischler – Neueinstufung in p2

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einstufung von Herrn Fischler in p2.

d) Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La – Gewährung Leistungszulage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Michelle La ab 1. Juli 2017 eine Leistungszulage in Höhe von 12% von V2 zu gewähren.

e) Bestellung Bauhofleiter-Stellvertreter

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Christian Reimair als 1. Bauhofleiter-Stellvertreter und Herrn Werner Triendl als 2. Bauhofleiter-Stellvertreter zu bestellen. Die Zulage erhalten die Bauhofleiter-Stellvertreter für jene Tage, an denen der Bauhofvorarbeiter Alois Schindl nicht anwesend ist und diese orientiert sich an der Bauhofleiter-Zulage, heruntergebrochen auf den jeweiligen Anspruchstag.

f) Anstellung Ergotherapeutin Dr. Andrea Ecker

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Dr. Andrea Ecker als Ergotherapeutin in der Tagesbetreuung (Einstufung c und Gefahren- und Erschwerniszulage 6,5% und Pflegedienstzulage für gehobene Krankenpflegedienst) ab 1. Juni 2017 (Beschäftigungsausmaß 50%).

g) Altersteilzeitregelung Küchenchef Manfred Huhs

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen um Altersteilzeit zuzustimmen.

9.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH und Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG

Die Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH und die Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG hat am 2. Mai getagt. Anwesend waren der Gemeindevorstand (GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker entschuldigt) und die Obfrau des Prüfungsausschusses Mag. Heidi Trettler. Der Steuerberater Dr. Helmut Schuchter und der Geschäftsführer Michael Laimgruber haben die Berichte vorgetragen. Bei allen beiden Gesellschaften, Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & Co KG, wurde einstimmig dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt und der Steuerberater hat auch bei dieser Sitzung anklingen lassen, dass wir lt. seines Wissens, nach wie vor die einzigen sind, die keine Schulden in diesen Gesellschaften ausgelagert haben. Die Bilanzen wurden bereits auf die Homepage gestellt.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

b) Erfolgreiche Kartenausstellung im Gemeindemuseum

Der Bürgermeister berichtet erfreut, dass an den dreizehn Öffnungstagen 600 BesucherInnen das ausgestellte Kartenmaterial besichtigt haben und somit die Ausstellung einen sehr großen Erfolg hatte. Nach der nächsten Gemeinderatssitzung würde uns Museumsleiter Matthias Breit im Gemeindemuseum den Jahresbericht 2016 präsentieren und auch die Karten können bestaunt werden.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

c) Radfahrverein Halltal ÖAMTC – Jubiläumsradfahrt von Innsbruck nach Absam

Am 11. Juni 2017 veranstaltet der Radfahrverein gemeinsam mit dem Gemeindemuseum eine Jubiläumsradfahrt von der Anna-Säule in Innsbruck zum Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi und je nach Anzahl der Teilnehmer wird ein gemeinsames Beisammensein, entweder im Gemeindemuseum oder im Saal des Veranstaltungszentrums KiWi, stattfinden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Neue Mittelschule – Schulentwicklung und Schülerzahlen

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Kurzem ein Termin mit Ausschussobmann Gerd Jenewein und dem Direktor der Neuen Mittelschule stattgefunden hat. Bei diesem Termin ging es um die Schulentwicklung und die Schülerzahlen, da einiges an Gelder im Mittelfristplan für die Umbaumaßnahmen enthalten ist. Direktor Manfred Liebsch will davon absehen, dass diese Gelder angetastet werden, da es ab Herbst 2017 nur mehr 15 Klassen und dann ein Jahr später nur mehr 14 Klassen gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es den Trend nicht mehr gibt, mit vier ersten Klassen zu starten und auch die Kinderzahlen nicht gestiegen sind, obwohl sehr viele AbsamerInnen aber auch sehr viele ThaurerInnen die NMS besuchen. Der Bürgermeister ist davon überzeugt, dass die NMS einen sehr guten Ruf hat. Weiters merkt der Bürgermeister an, dass die NMS für die Gemeinde Absam und die Gemeinde Thaur errichtet wurde, und wir nicht durch Aufnahme von auswärtigen SchülerInnen die Schulzahlen „künstlich“ steigern sollten.

Weiters wird es im Schulwesen in Zukunft einiges an Änderungen geben und deswegen ratet auch der Bürgermeister von diesen Umbauarbeiten ab, insbesondere in der Tagesbetreuung, da die SchülerInnen im Haus für Senioren essen können. Die Kinder treten ordentlich und diszipliniert auf.

Der Bürgermeister übergibt Ausschussobmann GR Gerd Jenewein das Wort. Dieser weist darauf hin, dass für die Zukunft hinsichtlich dem Verkehr im Bereich der Schule und dem Haus für Senioren z.B. ein „Tempo 30“ festgelegt werden sollte. Weiters erklärt GR Jenewein, dass sprengelfremde Kinder auch nicht zur Klassenteilung herangezogen werden können. GR Gerd Jenewein berichtet, dass es zwei Kinder gegeben hätte, die sich für die Ganztagesklasse angemeldet hätten. Dies waren aber zwei Sprengelfremde und so hat man sich gegen eine Klassenteilung ausgesprochen.

Bürgermeister Arno Guggenbichler erklärt zum „Tempo 30“, dass dies in dem angesprochenen Straßenstück nicht möglich sei, da sich die Landesstraßenverwaltung dazu negativ geäußert hat. In der Dörferstraße kann nicht mal unmittelbar nach der Ortseinfahrt ein Radarkasten installiert werden, da dieser zu nah an der Ortstafel stehen würde.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Watscheleturnier der Wanderfreunde Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass vom 25. Mai bis 27. Mai 2017 die Wanderfreunde wieder das Watscheleturnier durchführen werden. Es melden sich folgende TeilnehmerInnen:

- Bgm. Arno Guggenbichler
- GV Eva Thiem
- GR Stefan Strasser, BEd
- GR-Ersatz Gabriele Neururer
- Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La

Die TeilnehmerInnen werden den Wanderfreunden bekanntgegeben.

f) Vereinsvergleichskampf am 23./24. Juni

Die Schützengilde Absam veranstaltet den 47. Vergleichskampf der Absamer Vereine am Freitag, 23. Juni von 14.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 24. Juni von 9.00 bis 17.00 Uhr. Die Preisverteilung findet am Samstag um 19.00 Uhr statt. Der Bürgermeister fragt, wer für die Gemeinde Absam antritt. Es melden sich

- Bgm. Arno Guggenbichler
- Vzbgm. Manfred Schafferer
- Vzbgm. Arno Pauli
- GV Philipp Gaugl, BA
- GR Simone Brenner
- GR Gerd Jenewein
- GR Stefan Strasser, BEd
- GR-Ersatz Charlotte Brüstle

Die TeilnehmerInnen werden bekanntgegeben.

10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister beginnt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf der linken Seite nach Wortmeldungen zu fragen.

a) Antrag – Mittagessen im Rahmen der Kinder- und Jugendbetreuung

GR-Ersatz Jens Stollberg verliert den Antrag:

Gemeinderatssitzung Mai 2017

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Sozialausschuss als politisch zuständiges Gremium den gesamten Prozess des Mittagessens im Rahmen der Kinder- und Jugendbetreuung nach objektiven Gesichtspunkten evaluiert und aus den Erkenntnissen ggf. Verbesserungsmöglichkeiten, die sich auch in Bezug auf die Speisen für die Senioren beziehen können, zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterleitet.

Die Evaluierung soll folgende Punkte beinhalten:

- Beurteilung der Beschaffung der Rohmaterialien sowie der Fertig-/Halbfertigprodukte
- Beurteilung des Speiseplans
- Beurteilung bestehender Rahmenbedingungen für die Zubereitung der Speisen
- Beurteilung der Logistikkette vom Fertigstellen bis zur Ausgabe der Speisen

Des Weiteren möge der Antragsteller lt. § 48 (4) TGO zu den Ausschuss-Sitzungen diesen Antrag betreffend als Experte beigezogen werden.

Begründung:

- 1.) Ernährung spielt eine wichtige Rolle im Reifeprozess von jungen Menschen. Damit Kindern und Jugendlichen eine optimale Entwicklungsmöglichkeit gegeben wird, wird der Ernährung als wesentlicher Bestandteil im Leben eines gesunden Menschen besonderes Augenmerk geschenkt. Der vom Ministerrat 2011 einstimmig angenommene Nationale Aktionsplan Ernährung vom Bundesministerium für Frauen und Gesundheit liefert wissenschaftlich basierte Empfehlungen, die sich eine Verringerung von Fehl-, Über- und Mangelernährung sowie eine Trendumkehr der steigenden Übergewichts- und Adipositaszahlen als Ziel setzt. Dabei spielen besonders die Zielgruppen Kleinkinder, Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle. Im Rahmen einer Evaluierung könnten die Empfehlungen des Nationalen Aktionsplans Ernährung gezielt in den Mittagstisch einfließen. Die Gemeinde Absam hat eine wichtige Vorbildfunktion für die jungen Menschen, indem die Speisen bestmöglich den Kriterien des Aktionsplans entsprechen.
- 2.) Die Mitglieder der Liste „Wir Absamer“ haben in den letzten Monaten immer wieder Beschwerden von Eltern über die Qualität und das Angebot der Speisen im Rahmen der Kinder-/Jugendbetreuung erhalten. Neben der altersgerechten Zusammenstellung der Speisen wurde z.B. auch der Zustand der Mahlzeiten nach der Ausgabe kritisiert. Zumal das Thema Ernährung in der aktuellen Umfrage im Projekt Jugend trifft Politik – Politik trifft Jugend auch sehr wichtig für die Jugendlichen ist (75% geben an, dass das Thema Ernährung sehr interessant oder interessant ist), sollen die Beschwerden anhand einer objektiv nachvollziehbaren und umfassenden Evaluierung beurteilt werden.

Eingebracht von Ersatzgemeinderat Jens Stollberg am 11.05.2017



Der Bürgermeister übergibt dem Ausschussobmann für Soziales und Bildung, GR Gerd Jenewein, die Angelegenheit. Weiters werden als Experte Jens Stollberg und auch Diätologin Martina Sagmeister dazu eingeladen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Antrag – Gestaltung Treffpunkt für junge Bevölkerung

GR Matthias Einkemmer verliest den Antrag:



Absam, am 11.05.2017

Antrag an den Gemeinderat gem. § 41 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO

„Der Gemeinderat möge einen Beschluss fassen, mit welchem die Gestaltung eines Treffpunkts für die junge Bevölkerung (vorwiegend Jugendliche, Mopedfahrer etc.) im Zuge der Umbauarbeiten des Sportplatzes in Auftrag gegeben wird.“

Begründung:

Bereits im Jahr 2011 hat GV Philipp Gaugl vom Absamer Architekten Johann Hollaus ein diesbezügliches Projekt ausarbeiten lassen. Durch die Ungewissheit, der künftigen Nutzung der nichtbebauten Flächen am Sportplatz, schob man die Bestrebungen einer Realisierung vorerst auf.
Im Bericht des Jugendtreffs „Sunnseitn“ kommt der Wunsch im Jahr 2016 wieder auf. Den befragten Jugendlichen fehlt ein Ort, an dem sie sich wetterunabhängig mit ihren Freunden treffen können.
Das Areal am Sportplatz würde sich hierfür bestens eignen, da ein Aufeinandertreffen verschiedener Bedürfnisse der Bevölkerung hiermit vermieden wird.
Es werden keine Anrainer durch vorbeifahrende Mopeds und Kleinmotorräder gestört.

Zusatz:

Die Antragsteller verlangen gem. §48 Abs 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO die Beiziehung zu den Vorberatungen im entsprechenden Ausschuss.

GV Philipp Gaugl, BA

GR Matthias Einkemmer

GR Anna Weber, BScN

Der Bürgermeister ist über diesen eingebrachten Antrag sehr froh, da er dahingehend bereits tätig geworden ist. Die Mobile Jugendarbeit JAM hat bereits Vorschläge mit dem Jugendzentrum Sunnseitn erarbeitet. Man wartet noch auf weitere Vorschläge bzgl. Überdachung der Tribüne.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Fraktionsseite im Amtlichen Mitteilungsblatt

GR Anna Weber, BScN fragt, ob in den Produktionszeichen auch die Leerzeichen dazu gezählt werden. Der Bürgermeister beantwortet diese Frage mit ja.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Angelobungsfeier der Rekruten des Bundesheers

GR Cattani Toaba fragt nach dem Stand der großen Angelobungsfeier. Bürgermeister Arno Guggenbichler lädt die Anwesenden zur Angelobungsfeier des Bundesheeres ein. Diese findet am Freitag, den 30. Juni um 17.00 Uhr am südlichen Vorplatz der VS Absam-Dorf statt. Dort sind die Bedingungen ideal.

Dieser Termin wird zur Kenntnis genommen.

e) Einladung zum Konzert „95 Jahre Jakob-Stainer-Chor Absam“

GR Stefan Strasser, BEd lädt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zum Konzert ein.

Dieser Termin wird zur Kenntnis genommen.

f) Tiroler Tageszeitung – Glungezerbahn Tulfes

GR Stefan Strasser, BEd berichtet, dass in der heutigen Ausgabe der Tiroler Tageszeitung, 11. Mai ein Artikel über die Glungezerbahn erschien. Im Artikel gab es die Äußerung von Bürgermeister Wegscheider (Tulfes), dass er mit seiner Gemeindetour starten möchte, um die Befindlichkeiten der 20 Umlandgemeinden auszuloten. GR Strasser fragt, ob es bereits eine Tendenz gibt bzw. ob man weiß was Sache ist. Der Bürgermeister ist selber sehr verwundert, warum die Stadtgemeinde Hall i.T. erst vor kurzem den Beschluss zur Mitfinanzierung der neuen Liftanlagen gefasst hat. Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Gemeinde Absam bereits am 16. April 2015 den Beschluss gefasst hat. Es geht um den Gesamtbetrag in der Höhe von € 253,917,15, den die Gemeinde zu diesen € 7,5 Mio. beitragen muss. Damals wurde überlegt, diesen Betrag in bar zu begleichen, um keine Zinsen zu zahlen. Schlussendlich hat man sich damals nicht getraut, da bei Konkurs der Fa. Lift GmbH der gezahlte Betrag verloren geht. Daher wurde für den geplanten Liftneubau der unteren Sektion ein Zuschuss in Form einer jährlichen Rate in Höhe von € 15.592,96 auf 25 Jahre vom Gemeinderat beschlossen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

g) Einladung zum Konzert von Gerhard Sexl im Gemeindemuseum

GV Eva Thiem lädt alle Anwesenden zum Konzert von Gerhard Sexl am Freitag, den 12. Mai um 20.00 Uhr im Gemeindemuseum ein. Dieses Konzert wird in Kooperation mit der Gemeinde veranstaltet.

Weiters lädt GV Thiem alle Anwesenden nach der Gemeinderatssitzung zum Konzert „Classic meets Rock“ im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi ein.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

h) Förderzusage Schützengilde Absam

Vzbgm. Manfred Schafferer möchte sich im Namen der Schützengilde Absam für die fast einstimmige Förderzusage herzlich bedanken.

Dies wird zur Kenntnis genommen.